

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0451/2011/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Pott

Ruf:

492 61 85

E-Mail:

Pott@stadt-muenster.de

Datum:

31.08.2011

Betrifft

Planungsbeschluss neue Fußgängersignalanlage Kappenberger Damm/Werneweg/Kriegerweg

Beratungsfolge

20.09.2011 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Anhörung

13.10.2011 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planungsbeschluss zur Einrichtung einer neuen Fußgängerlichtsignalanlage gemäß Anlage 1 am Kappenberger Damm in Höhe Werneweg wird zugestimmt. **Der Bau soll erst erfolgen, wenn die veranschlagten Mittel im Jahr 2011 (oder Folgejahre) nicht für dringende Maßnahmen der Unfallbeseitigung benötigt werden und steht unter dem Vorbehalt eines entsprechend begründeten Baubeschlusses.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von **70.000 €** stehen im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0008	Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2011	70.000	
Einzahlungen				0	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				70.000	

Begründung:

Mit der Bezugsvorlage V/0451/2011 hat die Verwaltung die Planung für eine neue Fußgängersignalanlage Kappenberger Damm/Werneweg/Kriegerweg vorgelegt.

Die BV-Mitte hat dieser Vorlage in der Sitzung am 05.07.2011 zugestimmt.

In der Sitzung am 07.07.2011 hat der Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft diese Vorlage auf die nächste Sitzung geschoben und um erneute Prüfung gebeten:

- Wie ein optimale Entschärfungsmaßnahme für diesen Bereich aussehen müsste,
- ob es eine preisgünstigere Alternative gebe,
- die Dringlichkeit dieser Maßnahme innerhalb der Schwerpunkte für Verkehrssicherheit zu bewerten sei.

Ergänzend wurde von der SPD angeregt, dabei auch einen damaligen SPD-Antrag zum Standort zu berücksichtigen.

Zweirichtungsradweg auf dem Kappenberger Damm

Die SPD-Fraktion hatte mit dem vorgenannten Antrag vom 27.01.2005 „Sicherheit für Radfahrer am Kappenberger Damm verbessern“ (Anlage 1) angeregt, einen Zweirichtungsradweg zu prüfen, damit Radfahrer aus dem Baugebiet Werneweg ohne eine Querung des Kappenberger Dammes die bestehende Fußgängerampel Brunnenweg erreichen können.

Mit der Vorlage V/0726/2005 „Zweirichtungsradverkehr auf dem Kappenberger Damm zwischen Drensteinfurtweg und dem Weg Galgenheide“ wurde von der Verwaltung im Jahr 2005 vorgeschlagen:

- auf der Westseite des Geh-/Radweges der Straße Kappenberger Damm zwischen Drensteinfurtweg und dem Weg Galgenheide einen Zweirichtungsradverkehr zuzulassen
- hierfür den vorhandenen Radweg mit kalkulierten Kosten von ca. 9.000,00 € zwischen der Straße Buldernweg und dem Weg Galgenheide durch bauliche Maßnahmen zu verbreitern und niveaugleich herzustellen.

Die BV-Mitte hat die Vorlage in der Sitzung am 25.10.2005 einstimmig beschlossen. Der ASSVW lehnte in der Sitzung am 03.11.2005 die Vorlage bei 10 Gegenstimmen (CDU/FDP) und 9 Fürstimmen (SPD/Bündnis90/Die Grünen/GAL) ab.

Begründet wurde die Ablehnung damit, dass Zweirichtungsradwege nur geplant werden sollten, wenn es sich um einen einseitigen Radweg handelt und es keine geeigneten Querungshilfen gibt.

Die Polizei hatte unter damaligen Erkenntnissen seinerzeit den mit der Vorlage V/0726/2005 vorgeschlagenen Zweirichtungsverkehr befürwortet.

Erfahrungen aus der Praxis und Ergebnisse aus einschlägigen Unfallforschungsprogrammen der letzten Jahre haben jedoch bei der Polizei zu einem Umdenkungsprozess geführt.

Eine Freigabe von Radwegen für die Gegenrichtung kommt für die Polizei nur in besonderen Ausnahmefällen in Betracht. In geschlossenen Ortschaften ist eine solche Regelung nach Auffassung der Polizei mit erheblichen Gefahren verbunden. Insbesondere im Bereich von Kreuzungen, Einmündungen und Grundstückszufahrten besteht ein erhöhtes Unfallrisiko für den links fahrenden Radfahrer durch einbiegende Kraftfahrzeuge. Konfliktsituationen entstehen aber auch im Begegnungsverkehr untereinander.

In dem Gutachten des GDV zur Verkehrsunfallentwicklung im Stadtgebiet Münster wurde festgestellt, dass im Rahmen der Zunahme der Radverkehrsunfälle in den letzten Jahren gerade die Ursache „Benutzung der falschen Fahrbahn“ zu verzeichnen war.

Im fraglichen Abschnitt am Kappenberger Damm wird heute von der Polizei eine Freigabe der fahrtrichtungsbezogenen Radwege als Zweirichtungsradwege abgelehnt und dies auch mit fehlenden formellen Voraussetzungen der Verwaltungsvorschriften zu § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 StVO begründet.

Die Verwaltung hat sich deshalb mit der Vorlage V/0451/2011 darauf konzentriert, Lösungen für eine verbesserte Querung zu finden, die von den meisten Nutzern im Bereich Werneweg/Kriegerweg ohne größere Umwege - bzw. das Fahrrad zu schieben - genutzt werden können. Die aus dem Werneweg kommenden Radfahrer können durch Anforderung der LSA den Kappenberger Damm sicher queren.

Nach Abstimmung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein wird die Lichtsignalanlage mit 4 Blindensignalgebern ausgestattet

Alternativen zur vorgeschlagenen Fußgängerlichtsignalanlage

Der Kappenberger Damm ist schon im Bestand im fraglichen Bereich mit Fahrbahnteilern ausgestattet. Diese Fahrbahnteiler könnten noch verbreitet werden, eine gravierende Verbesserung der Querungssituation gerade für Schüler mit dem Fahrrad und Nutzer der Kita wird davon nicht erwartet.

Weiterhin könnte ergänzend ein Zebrastreifen (FGÜ) angelegt werden. Die in der Bezugsvorlage V/0451/2011 ausgeführten Verkehrsbelastungen und Querungszahlen befinden sich am Rande des Einsatzspektrums für Zebrastreifen (FGÜ) und im üblichen Bereich einer Lichtsignalanlage. Weiterhin sind im Zuge des Kappenberger Dammes im Wesentlichen Lichtsignalanlagen und Mittelinseln zur Verbesserung der Querungssituation für Fußgänger und Radfahrer im Einsatz.

Priorität im Rahmen der Verkehrssicherheitsprogramms

Der Bereich Kappenberger Damm/Werneweg/Kriegerweg ist nicht als Unfallhäufungsstelle bzw. Unfallhäufungslinie auffällig.

Gleichwohl wird von den Bürgern im Umfeld des Werneweges und Kriegerweg seit längerer Zeit mit Hinweis auf die Verkehrsbelastung des Kappenberger Dammes in den Spitzenstunden und das Geschwindigkeitsniveau sowie dem Querungsbedarf von Radfahrern, Schülern etc. eine Verbesserung der Querungssituation bzw. die Freigabe von Zweirichtungsradwegen gefordert.

Die Beseitigung von aktuellen Unfallschwerpunkten hat unzweifelhaft für die Verwaltung und die Polizei die größte Priorität. Neben den ca. 1/3 der Unfällen der Stadt Münster in Unfallhäufungsstellen und -linien ereignen sich 2/3 der Unfälle aber über das gesamte Netz verteilt. Der Gesichtspunkt der Unfallprävention sollte deshalb neben den Maßnahmen zur Verringerung der Unfallzahlen in Unfallhäufungsstellen und -linien nicht vernachlässigt werden. Zudem handelt es sich hier um einen besonders schutzwürdigen Personenkreis.

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Planung wird deshalb vorgeschlagen, den Bau der Lichtsignalanlage in 2011 zu realisieren sofern die hierfür veranschlagten Mittel zur Verfügung stehen. Vor dem Bau ist ein entsprechend begründeter Baubeschluss durch die Verwaltung einzuholen.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage 1 Antrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2005 „Sicherheit für Radfahrer am Kappenberger Damm verbessern“ (Bestandteil der ursprünglichen Vorlage V/0726/2005)